

Aktuelle Stellungnahme nach Überweisung der Motion Stadler

DIGNITAS begrüsst Entscheid des Ständerates zu Aufsichtsgesetz
über Sterbehilfegesellschaften

Forch, 21. Juni (-.) Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» mit Sitz auf der Forch (Zürich) begrüsst den Entscheid des Ständerates vom Donnerstag, den Bundesrat zu beauftragen, ein Aufsichtsgesetz über Sterbehilfegesellschaften vorzuschlagen. Er ist allerdings erstaunt, dass eine Motion, die bei ihrer Einreichung von 31 Mitgliedern des Ständerates unterzeichnet war, nun nur mit 17 gegen 9 Stimmen überwiesen worden ist.

Die Vorbereitungsarbeiten zu einem solchen Gesetz werden erforderlich machen, dass sich die damit befassten eidgenössischen Behörden erstmals mit den wirklichen Tatsachen im Bereich der Leistung von Beihilfe zum Suizid vertraut machen. Dabei wird dann auch ersichtlich werden, dass die bestehenden Organisationen ihre Tätigkeit schon bisher mit grösstem Verantwortungsgefühl ausüben.

Jede seriöse Vorbereitung einer Gesetzgebung erfordert vorerst eine Erforschung der zu regelnden Rechtstatsachen sowie eine Abschätzung der Auswirkungen einer geplanten Gesetzgebung. Wird dies bei der Vorbereitung richtig vorgenommen, dürfte sich zeigen, dass von den vor allem von Medienseite vielfältig behaupteten Missbräuchen keine Rede sein kann.

Bei der Vorbereitung eines solchen Gesetzes wird allerdings auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, dass das Bundesgericht das Recht eines Menschen, sein eigenes Leben mit Hilfe Dritter beenden zu dürfen, am 3. November 2006 klar anerkannt hat. Es hat dies als Bestandteil des von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Selbstbestimmungsrechts und damit als allgemein und ohne Vorbedingung geltendes Menschenrecht bezeichnet. Dies wird dazu zwingen, von allfälligen Tendenzen, den Zugang von Menschen aus dem Ausland zu dieser in der Schweiz vorhandenen Möglichkeit einzuschränken, Abstand zu nehmen, weil die Europäische Menschenrechtskonvention jede Diskriminierung aufgrund des Wohnsitzes verbietet.

Allfällige Rückfragen an DIGNITAS, Ludwig A. Minelli, Tel. 044 980 04 54